

# Hygieneplan für die Sportanlagen der SG Marßel Bremen



## Abstands- und Hygienekonzept für die Nutzung der Sporthallen Helsinkistraße und Landskronastraße

Während der Nutzung aufgrund der Kontaktbeschränkungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona Virus

[29. Coronaverordnung](#)      [7. Änderungsverordnung](#)      [Lesefassung der 29. Coronaverordnung](#)

Dieses Hygienekonzept der SG Marßel, ist auf der im Internetseite unseres Vereins einzusehen ist und kann von den Übungsleitern in der Halle auf Verlangen dem Bürger- und Ordnungsamt vorgezeigt werden kann.

Sport in Innenräumen (ausgenommen Schulsport) ist nur noch mit der **2G+ Regel** möglich.

- Zusätzlich zum 2G-Nachweis muss nun ein aktueller negativer Schnelltest (max. 24 Std. alt) oder PCR-Test (max. 48 Std. alt) vorgelegt werden.
- Ausnahmen von der Testpflicht im Rahmen der 2G+ Regelung
- Ausgenommen von der 2G+ Regelung sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren. Hier gelten die aktuellen Regelungen für Kinder und Jugendliche.
- Personen, die eine Booster-Impfung erhalten haben. Der Zeitpunkt, ab dem geboosterte Personen von der Testpflicht befreit sind, gilt direkt nach der Boosterimpfung.
- Zweifachgeimpfte Personen, die nach einem Impfdurchbruch genesen sind.
- Zweifachgeimpfte Personen, deren zweite Impfung noch keine drei Monate zurückliegt.
- Für Genesene, deren Erkrankung nicht mehr als drei Monate zurückliegt bzw. deren Auffrischimpfung nicht mehr als 3 Monate her ist.
- Übungsleitende, die ihre Tätigkeit als Beruf ausüben, fallen weiterhin unter die Regelungen des Arbeitsschutzes (3G)
- Teilnehmende am Rehabilitationssport mit Verordnung sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keine Corona-Schutzimpfung erhalten können (Attest nötig).
- Diese Regel gilt auch für die Umkleiden und Duschen.

Jede SGM-Sportgruppe führt für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit, Namen zu führen und diese mind. 3 Wochen aufzuheben.

Trotz des gelockerten Kontaktverbots ist ein Abstand von 1,5 m zwischen Personen im Freien und 2,00 m in Halle einzuhalten.

In den Hallen müssen die Mindestabstände eingehalten werden.

Das Aufbringen von jeglichem Klebeband auf dem Hallenfußboden ist nicht erlaubt.

Während des Sportbetriebes der SGM wird möglichst für eine gute Durchlüftung gesorgt. Auf jeden Fall ist nach jeder Trainingsgruppe ausreichend durchzulüften.

Die Halle ist eine Viertelstunde vor Ablauf der Nutzungszeit zu verlassen, damit ein kontaktfreier Übergang zur nächsten Nutzergruppe stattfindet.

Eine Nutzung von Sportgeräten ist nur möglich, wenn vom Nutzer eine Reinigung nach jeder Nutzung sichergestellt werden kann. Reinigungsmittel sind für die Übungsleiter der SGM vorhanden und werden vom Verein gestellt.

Umkleide- und Duschräume und Toiletten stehen bei guter Durchlüftung für max. 10 Personen zur Verfügung.

Bei Gruppen ab 10 Personen ist ein Mindestabstand von 2 m zwischen den Personen einzuhalten.

SGM Vorstand

10.01.2022